

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nr. 20 Pf.  
Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Poststellekonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Gingeblatt 5 M. — Vermögensauf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehrungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbücher  
der Landes-Versicherungsanstalt, Verlaßliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 108

Donnerstag, 12. Mai

1921

## Besoldungsreform.

Dresden, 11. Mai. Der Besoldungsausschuß des Landtags sieht gestern seine Beratungen fort. Oberregierungsrat Schulze legte in der gleichen Weise wie vorher zu den Gruppen I bis III zu den Gruppen IV bis VI und VII bis IX die Grundhöhe dar, die für die Erhöhung der einzelnen Beamtenlizenzen in die einzelnen Gruppen maßgebend gewesen sind, und nahm dabei gleichzeitig zu den Wünschen der Beamten Stellung, die in der Deutlichkeit des Bundes der Sächsischen Staatsbeamten zum Ausdruck gekommen sind. Von verschiedenen Abgeordneten wurden hierzu eine große Anzahl weiterer Beamtenwünsche vorgebracht und wortverlesen.

Heute wurde die Ausprache fortgesetzt und vor allem die Einführung der Leiter behandelt.

## Die neue Reichsregierung.

Berlin, 10. Mai. Der Reichspräsident hat den bisherigen Reichsfinanzminister Dr. Wirth unter Ernennung zum Reichskanzler mit der Bildung des Kabinetts beauftragt und nach dessen Ausschlag folgende Reichsminister ernannt: Reichs- schatzminister und Kanzler Bauer, Justiz: Dr. Grauhauer, Wirtschaft: Dr. Schmidt, Justiz: Dr. Schäfer, Wehr: Dr. Schäfer, Post: Giesbertz, Verkehr: Schröder, Arbeit: Dr. Braun, Ernährung: Dr. Hermann, Amtliches mit einschlägiger Wahl- nennung der Geschäfte beauftragt: Dr. Wirth, Finanzen und Wiederausbau noch unbekannt.

## Die Antwort auf das Ultimatum.

Berlin, 11. Mai. Der deutschen Botschaft in London ist in der vergangenen Nacht folgendes zur Übermittlung an Lloyd George telegra- phisch überendet worden:

Auf Grund des Beschlusses des Reichstags werde ich beauftragt, mit Beziehung auf die Entziehung der alliierten Mächte vom 5. Mai 1921 namens der neuen deutschen Regierung folgendes wie verlangt zu erklären:

Die deutsche Regierung ist entschlossen:

1. Ohne Vorbehalt oder Bedingung ihre Verpflichtungen, wie sie von der Reparationskommission festgestellt worden sind, zu erfüllen.

2. Ohne Vorbehalt oder Bedingung die von der Reparationskommission hinsichtlich dieser Verpflichtungen vorgeschriebenen Garantienmaßnahmen anzunehmen und zu verwirklichen.

3. Ohne Vorbehalt oder Verzug die Maßnahmen zur Abstellung zu Lande, zu Wasser und in der Luft auszuführen, die ihr in der Note der alliierten Mächte vom 29. Januar 1921 notitiert worden sind, wobei die rückständigen sofort und die übrigen zu den vorgeschriebenen Zeiten auszuführen sind.

4. Ohne Vorbehalt oder Verzug die Abstellung der Kriegsbeschädigten durchzuführen und die übrigen unerfüllten, im ersten Teile der Note der alliierten Mächte vom 5. Mai erwähnten Vertragsbestimmungen auszuführen.

Ich bitte, die alliierten Mächte von dieser Erklärung unverzüglich Kenntnis zu lehnen.

gez. Wirth.

Dieselbe Note ist nach Paris, Rom, Brüssel und Tokio gesendet worden.

## Warnung Polens durch die Alliierten.

London, 10. Mai. Die alliierten Regierungen haben mit Rücksicht auf die Lage in Oberschlesien eine strenge Note an die polnische Regierung gerichtet.

London, 10. Mai. Reuter teilt mit: Hier besteht der erste Hinweis, daß die polnische Regierung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung, die Grenze nach Oberschlesien zu schließen, ver sagt hat. Wie verlautet, sind deshalb weitere Verhandlungen bei Polen erhoben worden.

## Das Ultimatum im Reichstag.

### Annahme mit 221 gegen 175 Stimmen.

Berlin, 10. Mai. Um 9 Uhr wird die ursprünglich auf 7 Uhr angesetzte Sitzung des Reichstags eröffnet. Das Haus ist nicht besetzt, die Tribünen sind bis auf den letzten Platz gefüllt, und in der Diplomatenloge sitzen zahlreiche Vertreter der feindlichen und der neutralen Staaten. Der neue Reichskanzler Dr. Wirth nimmt mit den Mitgliedern seines Kabinetts am Regierungstheater Platz.

Um 9 Uhr eröffnet Präsident Voß die Sitzung mit folgender Ansprache:

Der Reichstag hat sich versammelt, um eine Entscheidung von unabsehbarem Tragweite zu fällen. Indem ich die Sitzung eröffne, gebe ich dem Wunsch Ausdruck, daß unsere Verhandlungen von dem Geiste getragen sein mögen, den die geschichtliche Stunde uns allen gebietet. Unter den Eingängen befinden sich die Erklärung der Verbündeten vom 5. Mai mit den Entschuldigungsverpflichtungen, seines das Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der russischen sozialistischen Sowjetrepublik über die Erweiterung der Tätigkeitsgebiete der beiderseitigen Vertretungen. Wir treten in die Tagesordnung ein. Einiger Gegenstand ist die Entgegnahme einer Erklärung der neuen Reichsregierung.

Das Wort dazu hat der Dr. Reichskanzler Dr. Wirth, der u. a. ausführt:

Er habe geglaubt, in einer so schweren Stunde, dem Wunsche des Reichspräsidenten zur Bildung eines neuen Kabinetts sich nicht entziehen zu dürfen. Die Aufgabe in dieser schweren Stunde ist, die Entscheidung des Reichstags über das Ultimatum herbeizuführen. Im Hinblick auf den Ablauf der Sitzung habe ich unverzüglich sich zu entscheiden. Und bleibt nur Annahme oder Ablehnung. Unser Ja bedeutet, daß wir die schwersten finanziellen Lasten auf uns nehmen. Die Ablehnung würde die Zwangswollredaktion in unsere ganze Volkswirtschaft hineinragen und uns den feindlichen Monoponten ausliefern. Es handelt sich aber um mehr. Es handelt sich um den ganzen Bestand unseres hartgeprüften und geliebten Vaterlandes (Bundesstaat), um das Reich und seine Einheit, um die deutsche Freiheit geht es. (Beifall.) Aus diesem Grunde nimmt die Regierung das Ultimatum an.

Wir wissen, was wir für Folgen damit auf uns genommen haben. Die Verantwortung für die wirtschaftlichen Folgen des Ultimatums liegen aber auf der Gegenseite. Volle Klarheit und volle Aufrichtigkeit muß aber auf unserer Seite darüber herrschen, daß es zwecklos wäre, das Ja einzusprechen, ohne den ersten und entschlossenen Willen, das Aufrütteln aufzubieten, um die uns auferlegten Lasten zu erfüllen.

Wir befreiten mit der Annahme des Ultimatums die Drohung mit der Besiegung des Ruhrgebietes. Die Befragten, daß eine solche Besiegung trotz der Annahme doch stattfinden werde, findet in dem Ultimatum keine Stütze.

Gewißlich Oberschlesien vertrauen wir auf das Ergebnis der Volksabstimmung. Ein politischer Diktator darf nicht die wenigen Rechte, die die und der Friedensvertrag lädt, mit Füßen treten. Der Friedensvertrag begründet für die Verbündeten heilige Pflichten. Die Regierung empfiehlt Ihnen daher die Annahme des Ultimatums. (Beifall.)

## Eine türkische Note über die Schreckenherrschaft der Griechen

Konstantinopel, 10. Mai. Die Pforte hat den Kommissarien der Verbundesregierungen eine Note überreicht, um ihre Aufmerksamkeit auf die Schreckenherrschaft zu lenken, unter der die türkische Bevölkerung in den von den Griechen besetzten Gebieten zu leiden hätte. Die Pforte hebt die Dringlichkeit sofortiger Maßnahmen hervor, um dieser traurigen Lage ein Ende zu machen. Von anderer Seite wird gemeldet, daß die Kommissare der Verbundesregierungen beschlossen haben

das Haus tritt sodann in eine Befreiung der Regierungserklärung ein.

Abg. Weiß (Soz.) erklärt namens seiner Partei, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion habe sich entschlossen, an einer Regierung teilzunehmen, die durch Annahme des Ultimatums einen ehrlichen Versuch machen will, das uns Auferlegte nach bestem können zu erfüllen. Zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe bedarf die neue Regierung der Unterstützung der weiteren Volkskreise.

Abg. Trimborn (S.) erklärt: In der Befreiung, daß es für die Erhaltung und Wiederherstellung Deutschlands keinen anderen Weg gibt, haben wir uns entschlossen, dem Ultimatum zuzustimmen, wenn wir gleichzeitig unsere Entwaffnungszusage aussprechen. Wir sprechen dem neuen Kabinett unser Vertrauen aus. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Ehremann (D. Bp.): Die Fraktion ist einmütig der Auffassung, daß die uns im Ultimatum zugemuteten Leistungen nicht ertragen werden können, denn sie müssen zu einem Zusammenbruch führen. Deshalb können wir unsere Zustimmung zur Unterzeichnung nicht geben.

Abg. Dr. Hergt (D. Bp.): Wir lehnen die Annahme des Ultimatums ab, weil es unerfüllbar ist und seine Annahme das deutsche Volk in kurzer Zeit vor dieselbe

Wage wie heute stellen würde.

Abg. Ledebour (Unabh.): Die Unabhängigen Sozialdemokraten seien zu dem Ergebnis gekommen, daß die Regierung das Ultimatum unter dem Zwange der angebrochenen Gewalmaßnahmen anzunehmen müsse. Die Beleidigung des Ruhrgebietes würde eine Arbeitslosigkeit von bisher nicht gelernter Ausdehnung herbeiführen und das deutsche Wirtschaftsleben völlig zerstören.

Abg. Haas (Dem.): Spricht die Erwartung aus, daß nunmehr die Verbandsmächte Oberösterreich befehligen, ob der Reichstag sich damit einverstanden erkläre, daß die Reichsregierung die im Ultimatum geforderten Erklärungen abgibt, wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 221 gegen 175 Stimmen bei einer Stimmabstimmung angenommen.

Das Ergebnis wird von der Rechten mit Blaukufen aufgenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. Kleine Vorlagen. Schluß 1/2 Uhr nachts.

## Die Beteiligung der sächsischen Gemeinden an der Reichseinkommenssteuer.

Von Ministerialdirektor Vorley-Dresden.

(Fortsetzung.)

III. Die nach dem 31. März 1921 noch einzehenden Beiträge an Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1920 und an Körperchaftsteuer für im Rechnungsjahr 1920 beendete Geschäftsjahre verbleiben vorläufig voll dem Reich, das aus dem Aufkommen bisher seinen Anteil überhaupt noch nicht bezogen,

sondern alle Einnahmen aus der Einkommenssteuer der Länder und Gemeinden überlassen hat. Diese Steuereinnahre für das Rechnungsjahr 1920 bezieht das Reich so lange, bis seine Einnahmen daraus die Hälfte des dem betreffenden Lande überwiegenden Betriebs erreicht haben (das ist der Anteil des Reichs nach § 17 des Landessteuergesetzes, in Sachsen also nach dem mitgeteilten Befestwerk ½ von 1118338317 M. 66 Pf. = 559 178 M. 53 Pf.). Von dem weiter eingehenden Betrag erhält das Reich seinen Dreitelanteil; zwei Drittel werden dem Lande überwiesen.

Die Gemeinden können demgegenüber bei der vorläufigen Beteiligung auf weitere Überweisungen für das Rechnungsjahr 1920 mit dann rechnen, wenn das Aufkommen an Einkommen und Körperchaftsteuer für das Rechnungsjahr 1920 den Betrag von insgesamt 1 678 407 475 M. 39 Pf. überschritten haben wird. Mit einem so günstigen Ergebnis dürfte kaum zu rechnen sein.

IV. Für das Rechnungsjahr 1921 ist die vorläufige Verteilung zwischen Reich und Ländern so vereinbart worden, daß das Reich von dem Aufkommen an Einkommenssteuer nach den Einnahmewerten für das Rechnungsjahr 1921, dem Aufkommen aus dem Verkaufe von Einkommenssteuermärkten im Rechnungsjahr 1921 und dem Aufkommen an Körperchaftsteuer für im Rechnungsjahr 1921 beendete Geschäftsjahre ein Drittel (seinen Anteil nach § 17 des Landessteuergesetzes) für sich behält und den Ländern für sich und ihre Gemeinden zwei Drittel überweist.

Die Regelung für das Rechnungsjahr 1921 bedeutet eine wesentliche Verschlechterung für Länder und Gemeinden gegenüber der bisherigen Regelung für das Rechnungsjahr 1920, nach der das gesamte Aufkommen bis 31. März 1921 den Ländern und Gemeinden überlassen worden ist, nicht nur zwei Drittel. Da eine ziffernmäßige Feststellung des wirklichen tatsächlichen Aufkommens jetzt nicht möglich ist, wird die Verteilung zwischen Staat und Gemeinden auch weiterhin weitestgehend vorläufig unter Zugrundelegung der festgesetzten Mindestansprüche der Gemeinden vorgenommen werden müssen. Insofern wird sich gegenüber dem Rechnungsjahr 1920 nichts ändern. Die Mittel aber, die zur Verteilung zur Verfügung stehen, werden voransichtlich geringer sein als 1920, dies einmal deshalb, weil seitdem des gesamten Aufkommens nur noch zwei Drittel verteilt werden, und dann deshalb, weil der Vorratung ganz allgemein häufig nur noch 10 v. H. (auch bei dem höchsten Lohnbelag) beträgt, die Staffelung also bei den Bezügen über 15 000 M. wegfällt.

Die endgültige Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 nach dem Einkommen des Kalenderjahrs 1920 wird gleichzeitig die vorläufige Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 sein. Bevor aber die Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 durchgeführt wird, kann immerhin, namentlich nachdem die Zeit für die Steuererklärung bis 15. Mai verstrichen ist, noch genügend Zeit verstreichen. Demzufolge ist für das Rechnungsjahr 1921 wiederum eine vorläufige Steuererhebung angeordnet worden, da sonst außer dem Lohnabzug Steuererhöhungen für das Rechnungsjahr 1921 vorläufig überhaupt nicht zur Verjährung stehen würden. Es werden also wiederum, wie 1920, Abholzgabungen auf die Steuer für das Rechnungsjahr 1921 zu leisten sein. Dann werden nach Durchführung der Veranlagung die Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1920 ausgefertigt werden, die gleichzeitig die vorläufige Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1921, die der endgültigen Steuerschuld für 1920 entspricht, feststellen, und erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1921 wird die endgültige Steuer für 1921 veranlagt werden können. Einfach kann man diese Regelung wirklich nicht nennen.

Ob sie sich einleben wird und auf die Dauer wird durchzuführen lassen, soll recht zweifhaft erscheinen. Jedermann hat sie, wenigstens jetzt noch, den Nachteil, daß weder Staat noch Gemeinden zur Zeit der

jeweiligen Unterzeichnungsausschüsse nach den genannten Gegenden zu senden.

## Anerkennung der Koranty-Binie.

London, 11. Mai. Die "Times" meldet aus Beihaken: Die Verhandlungen zwischen den internationalen Kommission und den polnischen Aufständischen hätten zur Anerkennung der Koranty-Binie als Demarkationslinie der Aufständischen geführt. Die interalliierte Kommission übernahm die Verantwortung für die Ruhe und Ordnung des Gebietes. Die Aufständischen behielten jedoch die Kontrolle der Eisenbahnen.

Aufführung ihrer Haushalte wissen, mit welchen Steuerabzügen sie für das Haushaltsjahr rechnen sollen, eine Tatsache, welche die Aufführung der Haushalte sehr erschwert.

In den nächsten Monaten (etwa bis Mitte Juli) werden hierauf die Gemeinden mit weiteren Überweisungen aus der Einkommenssteuer nicht rechnen können, da im wirtschaftlichen Grundzüg mit Einnahmen aus dem Vermögen erzielt werden. Die Gemeinden sowohl wie der Staat und gleichermaßen natürlich auch das Reich haben daher das größte Interesse daran, daß die vorläufige Weiterzahlung der Steuern von den Einzugsämtern so rasch wie möglich angeordnet wird, damit für die Verteilung nicht nur die Einnahmen aus dem Vermögen, sondern auch die Verteilung derjenigen Steuerzahler zur Verfügung stehen, die nicht auf feste Vermögenssteuer angewiesen sind. Es ist nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die armen Beitragspflichtigen ihre Steuern rechtzeitig entrichten. Ganz abgesehen von dieser Tatsache aber zeigt die kaum mehr zu überbietende Notlage zahlreicher Gemeinden dazu, besorgt zu sein, daß den Gemeinden wenigstens baldigst jene Beträge zugewiesen werden können, die ihrem gewohnten Windesanteil entsprechen. Wenn aber, wie es für die nächste Zeit zu befürchten ist, die Überweisungen hinter dem Windesanteil wesentlich zurückbleiben werden, ist nicht abzusehen, wie die Gemeinden ihren Verbindlichkeiten nachkommen sollen, reicht doch schon der Windesanteil in zahlreichen Gemeinden — ebenso wie beim Staat — nicht entfernt hin, um den gegenüber 1919 gewöhnlich gebliebenen und davor noch weiter ansteigenden Bedarf zu decken. Man denkt dabei nur an die große Belastung der Gemeinden durch die Belohnungsformen der Erwerbslosenfürsorge, die Wohnungsfürsorge, die Versorgung von Rostlandarbeitern usw. Äußerste Beschränkung der Nachnahmen der Finanzämter ist hierauf dringend geboten, soll nicht eine Stockung in den Überweisungen eintreten, die von den schlimmsten Folgen begleitet sein würde. Jedenfalls werden die Gemeinden damit rechnen müssen, daß die jetzige (fünfte) Einkommenssteuerverteilung für mehrere Monate die leise Verteilung ist und daß eine Überweisung neuer Anteile vor frühestens Juli 1921 nicht möglich sein wird. Bei den Verhandlungen mit dem Reich ist auf diese Tatsache hingewiesen und versucht worden zu erreichen, daß das Reich auch für das Rechnungsjahr 1920 den Ländern vorläufig, wie dies für das Rechnungsjahr 1920 geschehen war, die gesamten Einnahmen aus der Einkommenssteuer überlässt, also auf sein Drittelf einstweilen verzichten sollte. Die Reichsfinanzen liegen indes eine deutliche Regelung nicht zu und das Reichsfinanzministerium lehnte den völligen vorläufigen Verzicht auf einen Anteil an den Einnahmen aus der Einkommenssteuer im Rechnungsjahr 1921 schließlich als unzulässig ab. Gegenüber den bestehenden geistlichen Bestimmungen, "die dem Reich preußisches einen Reichskanzler auf Übertragung eines Drittels des Kastenamtes gewähren, mögen sich die Länder bei dieser Weigerung befreiden. Es ist aber wenigstens noch erachtet worden, daß nach Halbjahresabschluß der Ländern, dafern sie ihnen tatsächlich überwiesenem Windesanteil unter der Hälfte des gewohnten Windesanteils verbleiben, der Unterschiedsbetrag zwischen Reichskanzler und tatsächlicher Überweisung zum Ausgleich als weitere Abholzungsaufschub überwunden werden möge. Überweisungen aus der Umzahnteu und Erdölsteuer sind dabei gemäß § 26 Abs. 6 des Landessteuergesetzes zu berücksichtigen, ebenso die noch § 50 Abs. 6 angewandten Jahreszinsen, soweit sie feststehen und noch nicht berücksichtigt werden sind. Nach dem 30. September 1921 wird demzufolge

festgestellt sein, ob und insoweit bis zu diesem Tage die tatsächlichen Überweisungen im Rechnungsjahr 1921 hinter der Hälfte des gewohnten Windesanteils (unter Berücksichtigung der angewandten Beträge) zurückliegen. Wenn und insofern diese Voraussetzung zutrifft, wird Ergänzung bis auf den Beitrag der Hälfte des Windesanteils des Landes und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu beantragen sein. Die damals Reiche nachzuschlagende Beträge werden ab dann anteilig zwischen Staat und Gemeinden (Gemeindeverbände) verteilt werden. Auf Grund dieser Regelung können die Gemeinden wenigstens damit rechnen, daß ihnen auch im Rechnungsjahr 1921 der gewohnte Windesanteil anteilig, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit zugehen wird. Ob tatsächlich die Ergänzung des Überweisungen bis auf den Windesanteil sich mit der aus und für sich gesetzten Belebung nach Halbjahresabschluß jeweils vollziehen wird, erscheint bei der starken Arbeitsbelastung, unter der die Reichsfinanzenbehörden zu leiden haben, und bei der Schwierigkeit einer Feststellung der Rechtsverhältnisse umfang- und Umsatz- und Gewinnsteuer recht zweifelhaft. (Fortsetzung folgt.)

### Die Zoll erhöhung an den Rheinübergängen.

Ludwigshafen, 10. Mai. Heute vormittag trat die Zoll erhöhung an den Rheinübergängen in Kraft. In Ludwigshafen wird der Zoll an den Rheindampferdiensten entschieden. Die Fahrgäste der elektrischen Straßenbahn, welche Zollamt bei sich haben, müssen an den angegebenen Stellen aussteigen.

### Keine Verhaftung Reichsdeutscher durch die Sowjetregierung.

Berlin, 10. Mai. Die "Rote Fahne" hatte unter dem 29. v. M. die Meldung gebracht, daß die Sowjetregierung eine Anzahl Reichsdeutscher als Geiseln für den hier verschafften reichsdeutschen Kommunisten Friedland festgesetzt habe. Aus diesem Anlaß waren in der Freie Angreife gegen die deutsche Regierung erhoben worden. Wie der vom Auswärtigen Amt zum Bericht aufgeforderte deutsche Vertreter in Moskau nunmehr brachte, ist die Meldung vollkommen aus der Luft gegriffen. Beim Außenkommissariat in Moskau ist von einer Verhaftung Reichsdeutscher als Geiseln für Friedland nichts bekannt.

### 1675 Flüchtlinge in Benthen.

Benthen, 10. Mai. Die Lage ist unverändert. Die nachstehenden Schätzungen haben etwas nachgelassen. Dem deutschen Wirtschaftsverein hat der Stadtcommandant gestern auf neue erklärt, daß die Sicherheit von Benthen gewährleistet sei. Es liegt der Verdacht auf Oppeln vor, die Auführer nicht in die Stadt zu lassen. Auf Hohenholz- und Heimrichsgade sind je 13 Mann französische Wache gestellt worden. Der Betrieb ist ganz in schwärmerischer Unruhe wieder aufgenommen worden. In der Stadt sind 1675 Flüchtlinge.

### Leiden der Bevölkerung in Oberschlesien.

Beuthen, 10. Mai. Tarnowisch konnte heute seit drei Tagen wieder zum erstenmal telefonisch erreicht werden. Die Lage ist unverändert. Die Stadt selbst ist von Auführern so gut wie frei. Jede Nacht hört man um die Stadt herum mehr oder weniger starke Schüsse. Aus dem Landkreis kommen bittere Beschwerden über die Leidenschaften der deutschen Bevölkerung. In der Stadt befinden sich etwa 450 Flüchtlinge. In Gleimitz ist keine Veränderung der Lage eingetreten.

## Wissenschaft und Kunst

Dresden, 11. Mai.

### Sächsischer Altertumverein.

Zu der Sitzung des Sächsischen Altertumvereins am 9. d. M. der letzten vor der Sommerspause, war nach mehr als dreijähriger Abwesenheit der Ehrenvorstande, der Prinz Johann Georg von Sachsen, der auf der Durchreise hier verweilte, erschienen. Auf die Begrüßung durch den ersten Vorstand, Geh. Regierungsrat Dr. Gräflich, sprach der Prinz aus, daß er auch in der fernen neuen Heimat die jüdische Geschichtsforschung weiter betreibe und darum sich ganz besonders freue, wieder einmal an einer Sitzung des Sächsischen Altertumvereins teilnehmen zu können. Alsdann verlas der Schriftführer, Geh. Regierungsrat Dr. Lippert, das Protokoll der vorigen Sitzung; anschließend davon hielt Generalmajor a. D. Schneider aus, daß bei der Kaiserproklamation zu Berlin am 18. Januar 1871 die jüdischen Männer tatsächlich gefeiert haben. Die Aufnahme der Neugemeldeten als Mitglieder erfolgte mit Rücksicht auf die Sommerspause sofort. Nach einem Hinweis des Schriftführers auf den am 28. d. M. stattfindenden Studentenausflug nach Frauenstein, über den Röhren des Mitgliedern noch mitgeteilt werden wird, und an die Benennung des dritten Bandes der Sächsischen Geschichtschrift D. C. Schmidt, für den die Mitglieder ermäßigten Preis genießen, sprach Dr. Jagow, Mitglied an der Landesbibliothek, über die gesichtliche Entwicklung des Domstifts St. Petri zu Naumburg, das am 24. Juni d. J. das 200-jährige Bestehen feierte. Der Redner hob zunächst einen kurzen Überblick über die ältere politische und kirchliche Entwicklung des Naumburger Landes, politisch schon bald nach dem Jahre 1000 geschädigt verlor und dann abwechselnd polnischer und deutscher, zumeist aber unter deutscher Herrschaft stand. Kirchlich gehörte die

Oberlausitz seit ungefähr der selben Zeit — im Jahre 999 soll die erste christliche Kapelle zu Naumburg errichtet worden sein — zum Bistum Meißen. Als dessen größtes Archidiakonat belam Naumburg früh eine gewisse Selbstständigkeit innerhalb des Bistums. Dies brachte Bischof Bruno von Meißen am 24. Juni 1221 durch Gründung eines Kollegiatstifts an der Pfarrkirche St. Petri zu Naumburg zum Ausdruck. Nach anfänglichen Schwierigkeiten blieb das Stift rasch auf, durch Sitzungen des Naumburger Bischofs, des Landesfürstens und anderer reich dotiert. So konnte es den im Laufe von drei Jahrhunderten ständig wachsenden Anforderungen genügen, trotz häufiger Schädigung durch weltliche Machthaber, besonders durch die Brüder der meist ferneren Landesherrn. Da die Brüder des Stifts durch allzuviel Nebendarunter übermäßig in Konkurrenz genommen wurden und selten in Bauen waren, wuchs allmählich der Einfluß des Deacons. Diese Entwicklung wurde gefördert durch das Eindringen der Reformation in das Stift. Der Probst wurde evangelisch, der Deacon blieb katholisch; die Domkirche wurde geöffnet. So ist es bis heute geblieben. Durch die nachgiebige Haltung des letzten Naumburger Bischofs Johann IX. gegenüber Kurfürst August von Sachsen bestand die Gefahr, daß das Naumburger Domstift noch völlig für den Katholizismus verloren ging. Der Probst des Kaisers Ferdinand I. ein; auf seine Anordnung hin wurde im Jahre 1559 ein neuer Deacon an Stelle des Verstorbenen gewählt. Die Wahl fiel auf den bisherigen Senior Johann Beisenhart. Ihm gelang es, im Jahre 1560 von Johann IX. das Generallommissariat über beide Bauten zu erhalten und im Jahre 1561 Administrator seines Stifts zu werden. Dadurch bestand der Naumburger Domstift noch kirchliche Gewalt, die Rechte des Katholizismus mußten in den Bauten bewahrt durch ihn gesichert werden. Durch Neuordnung des durch die Reformation stark geschädigten Stiftsbestands finanzierte Johann Beisenhart das Stift auch finanziell,

### Schwere Verluste der Italiener und Polen.

Berlin, 10. Mai. Meldungen zufolge haben in einem schweren Gefecht bei Czerwonka die Italiener 30 Tote und 40 Verwundete sowie 15 Gefangene verloren. Bei Košice, das mit seinem großen Oberhafen heftigen polnischen Angriffen ausgesetzt ist, sollen die Polen angeblich 500 Tote verloren haben. Nach Meldungen aus Ratiowitsch überstreiten Tausende von Hintersoldaten die österreichische Grenze und bringen große Mengen Artillerie mit. In Hindenburg wurden ernste Hintersoldaten in Uniform und voller kriegsmäßiger Ausbildung festgestellt.

### Öffener Bruch in der interalliierten Kommission.

Berlin, 10. Mai. Wie man aus Oppeln und zuverlässiger Quelle erfährt, ist es in der interalliierten Kommission zu Oppeln zu einem offenen Bruch gekommen. Die italienischen und englischen Mitglieder stehen den französischen in schroffster Ablehnung gegenüber, denen sie vorwerfen, daß sie angesichts des Sachlage in Österreich versuchen, die Pausa hinauszuzögern. Die Differenzen sind sogar rein persönlicher Natur geworden. Es hat heftige Auseinanderstellungen zwischen den Mitgliedern der Kommission gegeben. Der zweite italienische Bevollmächtigte, der Universitätsprofessor Pogagli, hat sein Amt niedergelegt und ist abgetreten. Gegenüber haben zwei englische und ein italienischer Kreiskontrollor wegen umgangenster Unterstützung um Erhebung von ihres Posten gebeten.

### Verschärfung der Lage in Oberschlesien.

Oppeln, 10. Mai. Die Lage in Oberschlesien hat sich nach den Meldungen, die bis zum 10. Mai abends vorlagen, dadurch verschärft, daß nunmehr die Russen, nachdem sie Verbündete erhalten haben, einen Angriff auf das polnische Oberoder zu bereiten. Die Städte Katowice und Košice sind besonders bedroht. Seit heute nachmittag 3 Uhr war mit Košice eine Verbindung nicht mehr zu erhalten. Der Hafen von Košice ist heute von den Auführern bereits besetzt worden, denen größere Mengen von Lebensmittelzulieferungen in die Hände geliefert. Bei den Kampfen um Košice haben die polnischen Aufständischen Artillerie verwendet. Auf einige Ortschaften in der Nähe von Košice ist heute von Jungingen mit Artillerie geschossen worden. Glogau bei Košice wurde heute von den Polen besetzt. Bei den Kämpfen um Košice sind weiterhin einsatzweise erneut die Angehörigen eines regulären polnischen Heerartillerieregiments sowie einer Grenadier- und einer Gardeartilleriebrigade festgestellt worden. Die Arbeitsaufnahme in einzelnen Betrieben mit vielseitig deutscher Arbeiterschaft hat mit einer Entspannung der Lage nichts zu tun. Die Wiederkehr geheimer Verbände muß durch andere Mittel herbeigeführt werden. Die Lage in den einzelnen Gebieten ist sonst wenig verändert. Aus Tarnowisch wird eine sehr starke Lebensmittelknappheit gemeldet. Rosenberg mußte von den Auführern heute wieder geräumt werden.

### Allgemeiner Außstand in Südtirol.

Innsbruck, 10. Mai. Nach einer Meldung des "Berliner Volksblätters" auf Grund der Arbeiterschaft Südtirols ist die der Weichung des Widerstandes in den allgemeinen Außstand getreten.

### Polnische Bedrohung der tschechischen Grenze.

DA Prag, 10. Mai. Wie die Prager Presse aus Märkisch-Oderland meldet, ruhen die Abgrenzungsarbeiten infolge der immer stärker zunehmenden Bedrohung durch polnische Banden einstweilen eingestellt. Die Grenzkämpfe dauern unabgelegt an. Der Zustrom an Flüchtlingen tschechoslowakischer Nationalität aus den von den Polen bedrohten Grenzgebieten wächst von Tag zu Tag.

### Erhöhung des Notenumlaufs der Bank von Frankreich.

Paris, 10. Mai. Die Abgeordneten Mellin und Boussu haben in der Kammer den Antrag eingereicht, die Regierung möge einen Notenumlauf der Bank von Frankreich auf 50 Milliarden erhöhen.

### Der englische Kohlenarbeiteraufstand.

London, 10. Mai. Die Minenarbeiter auf die erste Wende hin, die der Kohlenarbeiteraufstand genommen hat, sowie die Belegschaft der Eisenbahn und Transportarbeiter, die Kohlen, die auf dem Seewege eintreffen, zu beschaffen. Der "Morningpost" zufolge befindet sich die Nation dadurch genau in derselben Lage wie zur Zeit des Gewerbeaufstandes des Arbeitervereins. Das Blatt führt diese Wendung auf kommunistische Unterstützung zurück und bringt damit auch die Ausschüttungen der Truppen in Aldershot in Zusammenhang.

### Ablassung der Todesstrafe in Schweden.

DA Stockholm, 10. Mai. Die beiden Kommissionen des schwedischen Reichstages nehmen nach längerer Debatte die Regelung vor, welche die Ablassung der Todesstrafe an.

### Norwegen vor einem allgemeinen Außstand?

DA Christiania, 10. Mai. In Norwegen hat der angekündigte Außstand der Arbeiter und Matrosen begonnen. Gleichzeitig waren die Transportarbeiter in den Außenhandel, sämtliche Schiffe in den norwegischen Häfen bleiben mit ungeldichten Waren liegen. Heute wird die Entscheidung fallen, ob in Norwegen der allgemeine Außstand verhindert wird.

### Die Unruhen in Palästina.

Dresden, 11. Mai. In unserer gestrigen Meldung über die Unruhen in Palästina wird uns von ländlicher Seite geschrieben: Radus, nicht Rupas, ist die heute im Dienst übliche Bezeichnung für das alttestamentliche Sichem, die Hauptstadt von Samaria.

### Burückgabe der Provinz Schantung an China.

Paris, 10. Mai. Wie "Chicago Tribune" und "New York World" gestern nachmittag eine Nachricht

über die Bühne dahinstieß, bald beobachtet mit kräftigen Bewegungen die drohende Scher der Geister zu bilden versuchte, um ihnen zufolge doch zu entgehen. Der Mensch primitiver Kulturen, der noch die große Naturheit fühlt, war einzigt. Ob es gleichwohl nötig war, auch im äußeren das jeweilige Kosmos zu beladen, ist offene Frage. Götter und Meister nur das rein Menschliche bewundernswert, das Zuschreien zu dem "Mittern", zu der Seele jenseits. Um so mehr zu begreifen, daß dies große Elektrik, das neue Schenken, das Mary Wigman vermittelte, auf so allgemeines Entgegenkommen steht. Dadurch wird die Ausdrucks Kraft der Künstlerin anderseits auf höchste angeregt. Der Beifall war begeistert. Am Sonntag wird die Künstlerin ihr Gespiel beenden.

**Wissenschaft und Technik.** Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker findet vom 19. bis 22. Mai in Stuttgart statt. Die Bedeutung dieser Versammlung hat sich, seitdem wir auch in wissenschaftlicher und technischer Beziehung von den internationalen Zusammenkünften abgeschlossen sind, wesentlich verändert, und die Versammlung muß deshalb als nationaler Kongress für angewandte Chemie angesehen werden. Ein Ehrenauskuch, bestehend aus den herausragenden Männern der Wissenschaft, der Industrie und der sozialen und politischen Beziehungen Süddeutschlands, unterzeichnet von einem rühigen Lettschulz, ist eifrig an der Arbeit, die Versammlung sowohl im geistlichen wie im praktischen Ausgestalten, abzurunden. Der Vorsitzende der Versammlung ist mit Rudolf v. Laban, aus dessen Schule Mary Wigman hervorgegangen ist, den Tanz als Bühnenaufzug degradiert, wird man im Abschluß weniger eine Steigerung als eine Erleichterung des Tanzes sehen. Die geheimnisvollen Schauer menschlichen Lebens vom Tanz über Bühne zum Totentanz zum Ausdruck tanzfähig zu bringen, meist nur mit rhythmisch-schwingender Begleitung von Gong und gedämpfter Trommel, das war ein Meisterstück. Alle Überraschungen scheinen entsezt, als Mary Wigman im leicht bewegten Schwung gemärtelt

aus Tientsin aus höchst autoritärer Quelle, in der erklärt wird, daß die japanische Regierung beschlossen habe, die Provinz Schantung sofort und ohne alle Bedingungen an China zurückzugeben.

## Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die heute eingegangene Nr. 50 des Reichs-Beschlußes enthält: Bekanntmachung, betreffend die Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Bestandsordnung; Bekanntmachung über die Abänderung der Bekanntmachung, betreffend die Einschädigung der Bevölkerung oder Aufenthaltsbedürftigkeit auf Grund des Friedensvertrages und des Belegerungsstandes, vom 8. Februar 1917; Bekanntmachung, betreffend die Wiederaufstellung einer Reihe von zwischen Deutschland oder einzelnen deutschen Ländern und Österreich oder Österreich-Ungarn abgeschlossenen Verträgen und Übereinkommen im Verhältnis zur Tschecho-Slowakei aus Grund des Art. 289 des Friedensvertrages von Versailles vom 28. Juni 1919.

## Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1921.

(Vom Zentral-Arbeitsnachweis.)

Die Wiederherstellung der Freizeitfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat, nach den Beobachtungen des Zentral-Arbeitsnachweises, in den verschiedenen Berufsgruppen verschiedenartige Wirkungen gehabt. Im Holz- und Baugewerbe wird über Zugang von auswärtig geliehen, der sich noch verschärft wird, wenn im Herbst die Bautätigkeit nachlässt. In der Schuh- und Waschfabriken, ebenso in der Pfeifenindustrie werden wieder verdeckte Brüder eingesetzt. Die landwirtschaftliche Vermittlung wird durch Abwanderung der Männchen in die Industrie ungünstig beeinflußt, und im Handelsgewerbe machen sich die auswärtigen Bewerber bemerkbar. Im Kaufmännischen Gewerbe ist die Aufhebung der bestehenden Beschränkungen für die weibliche Abteilung ohne Einfluß geblieben, in der männlichen ist sie freudig begrüßt worden, da die Vermittlung von erklärten Kellnern und Köchen sich nicht auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt. Bei den Dienstleuten ist eine Anzahl Arbeitssuchenden noch auswärtig gegangen, doch sind aber auch auswärtige hierher gekommen. Im Graphischen Gewerbe und bei den weiblichen Handelsangestellten, desgleichen auch bei Wasch- und Schuhfabriken, macht sich die Wiederherstellung der Freizeitfähigkeit insofern günstig bemerkbar, als durch erhöhtes Angebot von Arbeitssuchenden viele Stellen belegt werden können, für die es früher an geeigneten Kräften fehlte. Ein abwegiges Urteil über die Wirkung der Aufhebung aller einschränkenden Beschränkungen auf den Arbeitsmarkt kann noch nicht gegeben werden. In einigen Berufen wird eine Verschlechterung der Lage eintreten. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß der Industrie mit der Herstellung der Freizeitfähigkeit sehr gebient ist und daß jetzt manche Pionen mühselig bezogen werden können, für die früher die geeigneten Kräfte fehlten. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Vermittlungen noch auswärtig steigen und daß dadurch eine Erleichterung des Marktes in Dresden erzielt wird.

Da die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden seit März nicht gestiegen ist, so kann allgemein trotz der schlechten Wirtschaftslage von einer ungünstigen Wirkung der Aufhebung der Demobilisations-Bekanntmachung bis jetzt nicht gesprochen werden. Auslagen viele Hochschulabgänger darüber, daß die Arbeitgeber die offenen Stellen nicht mehr ordnungsgemäß beim Zentral-Arbeitsnachweis anmelden, da sie offensichtlich klein sind, dieser Meldezwang sei ebenfalls aufgehoben.

Im Tarifwesen zeigte eine lebhafte Bewegung in 19 neuen Tarifverträgen, welche abgeschlossen wurden. Bei den männlichen Berufen um 285, bei den weiblichen um 114, zusammen 399 gesiegen. Der

hehende Tarife Bahnabteilungen auf niedrigem Wege durchgesetzt. Die Fortsetzung der Kaufmännischen Angestellten in der Metallindustrie und in Brauereien wurde durch Schiedsgericht abgelehnt. Für allgemeinverbindlich erklärt wurden 21 Verträge, 4 Nachträge und 2 Schiedsgerichte.

Im April sind verschiedene Streiks zu verzeichnen. In der Glasindustrie, in der Metallindustrie, in Waschereiwerken, im Kochmachergewerbe, in der Zigarettengewerbe, im Sauerstoff- und Gummierzeuger, im Betriebsgewerbe, im Handwerk und im Steinbruchsgewerbe wurde wegen nicht bewilligter Bohrförderungen gestreikt. Die Streiks waren meist von kurzer Dauer. Der März wegen Streikleid mit der Direktion ausgetragene Schauspielerstreik im Alberttheater wurde am 17. April durch Abgabe einer Erklärung beendet.

Die Zahl der beim Zentral-Arbeitsnachweis gemeldeten Arbeitssuchenden ist im April von 16 000 auf 15 516 zurückgegangen. Der Rückgang betrifft bei den männlichen Arbeitssuchenden 157, bei den weiblichen 396, zusammen 553. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der unternehmungsbedienten Erwerbslosen von 9118 auf 10 268 gesiegen.

3876 Arbeitssuchende sind länger als sechs Monate arbeitslos. Nach Alterszonen eingeteilt, ergeben sie folgendes Bild:

	21 Jhd.	21 u. 20	40 u. 60	über 60	zu-
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	ge-
männliche	274	1402	1334	306	3376
weibliche	9	223	220	48	500
zusammen	283	1625	1554	414	3876

Davon sind 1927 Unberufene, 429 aus der Metall- und Maschinenindustrie, 273 aus dem Rahmen- und Genussmittelgewerbe, 299 aus dem Holzgewerbe werden wieder verdeckt eingeschlossen. Die Zahl der Männerlichen ist um 62 geringer, die der Weiblichen um 70 höher als im April.

Die Zahl der jugendlichen Arbeitssuchenden ist um 529 gestiegen. Insgesamt sind 2105 männliche und 665 weibliche Jugendliche gemeldet. Bei dem Anwochen der jugendlichen Arbeitssuchenden handelt es sich in einer Linie um Lehrlinge, die zu Hause ihre Lehrzeit beendet haben. In der Metall- und Maschinenindustrie ist der Zugang am häufigsten in einige Berufsgruppen in die hofftige aller Arbeitssuchenden unter 21 Jahren. Insgesamt sind 720 jugendliche Arbeitssuchende aus der Metall- und Maschinenindustrie gemeldet. Auch in der Holzindustrie, im Rahmenmittelgewerbe, im Handelsgewerbe und besonders in den Untergesellen-Berufen ist die Zahl der jugendlichen Arbeitssuchenden groß. Die Entlassung der Lehrlinge wird in den meisten Fällen mit Arbeitsmangel begründet. In vielen Fällen müssen die ausgedienten Lehrlinge neuen Lehrlingen Platz machen. Da sie vielfach keine Ausbildung haben, in ihrem Berufe Arbeit zu finden, nehmen sie irgend eine andere Arbeit, zum Teil auch Landarbeit an. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß dadurch der Nachwuchs an Spezialarbeitern unterdrückt wird. Unter einem Mangel an Spezialarbeitern leidet die tschechische Industrie mit ihrer hochentwickelten Technik schon jetzt erheblich. Zurzeit sind 1664 gelehrte Jugendliche ohne Arbeit. Die Arbeitsmarktwerte müssen verfallen, um Unternehmen mit Unternehmern und Arbeitern diesem unvorsichtigen Zustande abzuholzen. Der wirtschaftliche Nutzen wird nicht dadurch gestört, daß gelehrte und willige Arbeiter, die für ihren Beruf befähigt sind, auf ungelernte Arbeit verzweigen und in ihrer weiteren Ausbildung behindert werden.

Die Zahl der neu gemeldeten Arbeitssuchenden ist gegen den März bei den männlichen Berufen um 1060, bei den weiblichen um 287 gestiegen. Insgesamt haben sich im April 7655 Arbeitssuchende neu gemeldet.

Die Zahl der neu gemeldeten offenen Stellen ist bei den männlichen Berufen um 285, bei den weiblichen um 114, zusammen 399 gesiegen. Der

Zuwachs ist nur bei den gelehrten Berufen zu beobachten.

## Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 11. Mai.

\* Der Deutsche Reichstag für technisches Schulwesen hielt von kurzem in seinem Dresden-Unterschlagung eine Sitzung ab, zu der das Wirtschaftsministerium, die technische Hochschule, die Handels- und Gewerbeschule, die technisch-wissenschaftlichen und die technisch-wirtschaftlichen Gebäude, Industrie und Handwerk, die Arbeitgeber, die Angestellten, der Gewerkschaftsverein, das Kunstgewerbe, die Lehrer der gewerblichen Schulen und andere interessierte Kreise Dresdens ihre Vertreter entzogen hatten. Unter dem Vorsitz des Ministerialrats Ingemann wurden die drei Punkte der Tagesordnung erörtert: Wie sind die finanziären der Schulen zu beobachten? Welche Bedürfnisse bestehen für die Einrichtung von Sonderhochschulen? Wie ist die Gewerbeschulerausbildung zu gestalten?

\* Am 18.—21. Mai 1921 findet in Dresden ein Wissenschaftsball, veranstaltet von der Technischen Hochschule in Verbindung mit dem Dresden-Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure und der Hauptstelle für Wissenschaft in Berlin. Aus dem Programm sei folgendes hergehoben: Dienstag, den 17. Mai, abends ab 8 Uhr: Treffpunkt Hotel "Drei Raben", Marienstraße 20. Mittwoch, den 18. Mai, vorm. 1/2 Uhr: Gründung. I. Vortag: Regierungsrat Krämer, Dresden. "Die Lage der Schuhverarbeitung", anschließend Diskussion. II. Vortag: Geh. Hofrat Prof. Dr. Möller, Dresden. "Gewerblagen der Schuhleiter", anschließend Diskussion; nachm. 1/4 Uhr: III. Vortag: Dr.-Ing. Mühlanger, Berlin. "Dampfverzucker", anschließend Diskussion. Donnerstag, den 19. Mai, vorm. 1/2 Uhr: IV. Vortag: Obering. Conrad, Bitterfeld. "Betriebsabteilungen" bei der Eröffnung der Gewerbeschule; anschließend Diskussion. V. Vortag: Prof. Leibnitz: Führung durch die Sammlung für Dampfschleifer; nachm. 3 Uhr: für Gruppe 1: Übungen im Dampfmechanismus, für Gruppe 2: Besichtigung der Dampfschleiferanlagen der Firma Seidel & Raumann, A.-G., Hamburger Straße 17, und des Städt. Elektroinstallations, Weitzerplatz 7; abends 8 Uhr: Begrüßungsgespräch des Dresdner Bezirksvereins des Vereins deutscher Ingenieure im Altdörfler Logenhaus, Ostra-Allee 15. Freitag, den 20. Mai, vorm. 1/2 Uhr: V. Vortag: Dr.-Ing. Bauer, Dresden. "Dampfverarbeitung zur Kraftgewinnung", anschließend Diskussion. VI. Vortag: 11.—12 Uhr: für Gruppe 1: Prof. Lewitsch: Führung durch die Sammlung für Dampfschleifer; für Gruppe 2: Besichtigung der ausgestellten Instrumente für Betriebsüberwachung; nachm. 3 Uhr: für Gruppe 1: Besichtigung der Dampfschleiferanlagen der Firma Seidel & Raumann, A.-G., Hamburger Straße 17, und des Städt. Elektroinstallations, Weitzerplatz 7, für Gruppe 2: Übungen im Dampfmechanismus. Sonnabend, den 21. Mai, vorm. 1/2 Uhr: VI. Vortag: Stadtbauamt Riesa, Chemnitz. "Betriebsüberwachung", anschließend Diskussion über diesen Vortag und über allgemeine Fragen der Wissenschaft; nachm. 3 Uhr: Besichtigung des Städt. Gewerbevereins Riesa. — Die Vorträge finden statt im großen Hörsaal des Gewerblasten Instituts der Technischen Hochschule, Helmholzstraße 2. Übungen und Ausstellung der Meßinstrumente: Maschinenlaboratorium, George-Schlauder-Straße 3. Sammlung für Dampfschleifer: Helmholzstraße 5, Erdgeschoss. Auslage von Dampfmaschinen der Wissenschaft: Helmholzstraße 5, Erdgeschoss, Saal 45.

\* Nach den Ergebnissen über die Vereinigung der Landgemeinden Blasewitz, Briesnitz, Bühlau, Cölln, Loschwitz, Mickten, Neukirch, Niedersedlitz, Niedersedlitz, Ostrau, Radebeul, Rositz, Seeberg, Zehlendorf, Lößnitz, Radeburg, Niederschönau, Oberlößnitz, Reick, Radeberg, Rositz, Weißer Hirsch mit der Stadt Dresden, erhielt der Rat zu Dresden den Grundbesitz und den Bewohnern dieser Gemeinden, die zur Zeit der Eingemeindung dort seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, und den übrigen in der Revierzeit Stadtverordnung für den Erwerb des Bürgerrechtes aufgestellten Erfordernissen entsprechend, das Bürgerrecht der Stadt Dresden unentbehrlich, wenn sie sich hierzu bis zum 31. März 1922 im Wahl- und Stimmenwahlrecht des Rathauses, im Wahl- und Stimmenwahlrecht, Neues Rathaus, an der Augustusstraße 5, Erdgeschoss, anmelden.

\* Am vergangenen Samstagabend fand auf dem Heldenhain des Garnison-Areals in Dresden-Altstadt die Festhalle und die Ehrenloge für die im Weltkrieg 1914/18 gebliebenen Kameraden des ehemaligen Regt. Sächs. 1. Train-Bataillon, 12 und des ehemal. Regt. Sächs. Telegrafen-Bataillon. 7 sowie deren beiderseitigen Kriegerorganisationen statt. Nach Absprache des Oberleutnants Reil und des Generals Georgi held. Vorstandes Otto die Weiherede. Mit einer Zugabe dankte der Generalmajor O'Donnell, Generalleutnant v. Stolzmann, General Müller, General v. Culpe, General Georgi, Oberleutnant Reil, Oberleutnant Uhmann, Major Müller und a. m., so der Vertreter der Inspektionen der Verbundstruppen, die Abordneten der verschiedenen Kompanien, Soldaten und wie Angehörige der Gefallenen, fand die Feier ihren Abschluß.

\* Die Angehörigen des ehemaligen sächsischen 4. S. H. R. 48 und der von diesen aufgestellten Formationen werden aufgerufen, an einem am 11. und 12. Juni d. J. in Dresden stattfindenden gemeinsamen 48er Tage teilzunehmen. Geplant ist für den 11. abends 7 Uhr Kommers im Gewerbebau, am 12. vormittags kirchliche Feier, Gottesdienst einer Ehrenloge für die gefallenen Kameraden auf dem Garnisonziehplatz und Wissensdankfest zum 100-jährigen Jubiläum der Garnison. Zweitens möglich wird für freies Quartier gefordert. Anmeldungen, Geldspenden, Antragen jeglicher Art sind zu richten an die Sammeladresse Walther Zeppenfeld, Dresden, Lilliengasse 21.

\* Im Verein Groß-Dresden der Gemeindebürgerschaft Aktien-Gesellschaft für Heimstätten sprach am Dienstag abend in einer fast besuchten öffentlichen Versammlung im Hotel "Drei Raben" Dr. Director Frank aus Berlin von der genannten Gesellschaft über "Wohnungsnot — eigene Heimstätten". Der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als erfolglos erwiesen. Jetzt sei man nun dabei, mit den Geldern der Angehörigen-Besicherung des Wohnungsprblems zu lösen, und gesagt wäre der Bau vieler Kleinwohnungen, welche je Stube, Kümmel, Küche und Zubett umfassen. In dieser Linie sollen diese Wohnungen für Familien mit Kindern bestimmmt sein und dabei Wohnungsheim mit Wohnung und Dienstleistung verbinden. Der Redner bemerkte, daß die von ihm geleitete Aktiengesellschaft über Wohnungsnot — eigene Heimstätten" — der Vortragende erinnerte zunächst an Beispiele früherer gemeinsamer Bautätigkeit und legte dann dar, wie sich die Vermüthungen, die immer größer geworden waren, Wohnungsnot einzudämmen, als



## Amtlicher Teil.

### Berordnung über die Dienstzeit bei den Staatsbehörden

vom 26. April 1921.

1. Jeder Beamte ist verpflichtet, seine volle Arbeitszeit in den Dienst des Staates zu stellen. Er hat die ihm übertragenen Arbeiten rechtzeitig ohne Nachdruck auf eine fachgerechte Diensthandenzahl zu erledigen.

2. Die Dienstzeit beträgt wöchentlich mindestens 48 Stunden. Soweit der Dienst in bloßer Dienstzeitlichkeit besteht, ist die Zeit von 48 Stunden entsprechend zu verlängern. Ältere Bestimmungen hierüber haben die zuständigen Ministerien gemeinsam mit dem Ministerium des Innern, Personalamt, zu treffen.

3. Die Tagesdienstzeit ist grundsätzlich in Vormittagsdienst und Nachmittagsdienst zu teilen. Nur in den Tagen mit mehr als 50 Minuten soll bis auf weiteres wegen der herrschenden Wohnungs- und Verkehrschwierigkeiten durchgehend gearbeitet werden. Ausnahmen hierzu bedürfen der Genehmigung des zuständigen Ministeriums.

Soweit sich der regelmäßige Dienst auf die Wochenlage beschränkt, ist er mit täglich 8 Stunden abzuleisten. Die geteilte Tagesdienstzeit darf für die ersten fünf Wochenlage mit je  $8\frac{1}{2}$  und für den Sonnabend mit  $5\frac{1}{2}$  Stunden angelegt werden. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes ist der Tagesdienst stets um 1 Uhr zu beenden, soweit nicht dienstliche Rücksichten eine Ausnahme erfordern.

Im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen hat jede Behörde nach Gehör der Beamtenvertretung die Tagesdienstzeit selbst festzulegen. Hierbei ist auf die gleichmäßige Regelung bei allen an einem Orte befindlichen Staats-, Reichs- und Gemeindebehörden hinzuweisen.

4. Die Arbeit ist in der Regel an der Dienststelle und innerhalb der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit zu erledigen. Diese Vorschrift gilt auch durch die Teilnahme an Sitzungen, Besichtigungen und dergl. als erfüllt. Soweit die Arbeit an der Dienststelle und in der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit un durchführbar ist (z. B. wegen Raumangst), aber aus dienstlichen Gründen unzweckmäßig erscheint, kann der Behördenvorstand eine andere Regelung treffen. Auch in solchen Fällen muss jedoch die Sozialdienstleistung mindestens einer 48-stündigen Wochendienstzeit entsprechen.

Arbeiten, die sich innerhalb der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit erledigen lassen, sollen auf diese Zeit verlegt werden.

5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, die polizeilichen Vollzugsbemühungen dieser Verordnung auszunehmen.

6. Diese Verordnung tritt am 17. Mai 1921 in Kraft. (773 III) 1295 Dresden, 26. April 1921. Das Gesamtministerium.

### Berordnung, die Erhebung der Bauaufbänken im Jahre 1921 betreffend.

Die alljährliche Erhebung des Bauaufbänken findet im Jahre 1921 wieder nach den Bestimmungen des Bundesrates über die Sammlung von Sanierungs-, Bau- und Rentenabgaben in der Amtshauptmannschaft Freiberg vom 3. Mai 1911 (Bundesblatt für das Deutsche Reich Seite 181) und vom 18. Februar 1914 (Bundesblatt Seite 179) statt.

#### Die Kronen seines Lebens.

Roman von Matthias Blant.

(Fortsetzung zu Nr. 105.)

Da traf ihn ein Wort von der Seite her; Sascha schinkte hatte stehenbleiben müssen, aber loschend rief sie dem Stürmen zu:

"Mir geht der Atem aus, Graber. Ich kann nicht mehr. Es sind doch keine Polizisten hinter uns, die einen Stadtwurf erledigen wollen?"

Die mögliche Auseinandersetzung hätte keine Schritte; dann rückte er. Als er dabei das Lachen in ihrem Gesicht sah, erklärte er:

"Entschuldige, Sascha, ich dachte nicht an Dich."

"Worauf hattest Du denn solche Eile? Du ranntest wie ein hungriges Wild zur Krippe. Hörst Du wieder hinter großen Herzen her, hinter Hintergegnern?"

"Warum ist alles anders geworden? Wir wissen doch, wie gut unsere Bilder sind. Warum sehen das die anderen nicht?"

"Also immer noch der Gleiche, Graber? Du jogst dem Erfolg nach. Mich wundert, dass er Dir nicht treuer ist. Deine Bilder sind zum Kaufen."

"Zum kaufen! Wie das klingt! Sind sie schlecht?"

"Nein, im Gegenteil, gut. Sonst würde ich nicht mit Dir gemeinsam zur Arbeit ausziehen. Du erfuhrst ja von allem das Beste. Die anderen" — und dabei zog sie verzückt die Schultern hoch, "sind Theoretiker, die mit Worten und Phrasen Kunst machen. Wie wenige sind es doch, die mit Werken ihre Kunst beweisen. Mit Worten, mit hochtrabenden Redensarten lässt sich leicht etwas behaupten, aber gerade die Geschwätzigen beweisen das Wenigste. Du aber bist nur Arbeit, zu sehr vielleicht, zu Deinem Unheil."

Langsam schritten sie jetzt nebeneinander weiter. Aleg hört jetzt aus ihrem Reden so manches, was ihm Herrand schon gesagt hatte. Wie lauernd fragte er daher:

"Was fehlt mir denn, Sascha? Hast Du das auch schon entdeckt?"

"Ach! Ich meine ein Schön-Beichtsinn. Mehr Lebensgleichgültigkeit. Wechselt Hingabe an das Schöne, an das Leben, wie es ist."

Hierzu wird für den Freistaat Sachsen folgendes verordnet:

1. Die Ermittlung der Bauaufbänken ist in allen Gemeinden mit Einschluss der Gutsbezirke durch die Gemeindebehörden unter Mitwirkung feld- und ortsfähiger Sachverständiger vorzunehmen. Sie hat sich nur auf die zu der Gemeinde desbezüglichen Flächen zu erstrecken.

2. Den Amtshauptmannschaften und bezirkstreuen Städten werden die Erhebungsvorbrüde bis zum 21. Mai vom Statistischen Landesamt ob der Amtshauptmannschaften zu übergeben.

3. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehörenden Vorbrüde an die Gemeindebehörden einschließlich der in ihren Bezirken gelegenen Städte mit revidierter Flächenordnung so zu verteilen, dass auf jede Gemeinde 2 Städte entfallen, von denen das eine zu den Gemeindebeamten zu nehmen ist.

4. In der Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni haben die von den Gemeindebehörden beauftragten Sachverständigen die Gemeindesur zu begrenzen und die auf die eingetragten Flächen entfallenden Bauaufbänken möglichst genau festzustellen. In Zweifelsfällen sind die Grundstücksbereiche zu begrenzen. Die festgestellten Bauaufbänke sind in dem Erhebungsvorbrude bei den betreffenden Flächen einzutragen und von den Gemeindebehörden einer Prüfung zu unterziehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die festgestellte Gesamtfläche an Auerland, Wiesen, Weizenfeldern und Weinbergen auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Der Anleitung zur Ausführung des Vorbrudes ist bei der Feststellung der Flächen genau nachzugehen. Es dürfen vor allem keine Flächen mit ausgenommen werden, die außerhalb der Flur gelegen sind, mit Ausnahme der nicht zur Flur gehörigen fislatischen Flächen, die von der Gemeinde mit aufzunehmen sind, in die die Steuerverwaltung ihren Sitz hat.

5. Nach Ausführung sind die Vorbrüde aufzuteilen und vom Stadtrat, Bürgermeister oder Gemeindevorstand sowie von den zugesogenen Orts- und Landwirtschaftskundigen zu unterzeichnen und spätestens bis zum 7. Juni von den Stadträten des bezirkstreuen Städte an das Statistische Landesamt und von den übrigen Gemeindebehörden an die Amtshauptmannschaften einzufinden.

6. Die Amtshauptmannschaften haben die Vorbrüde auf vorchristlichmäßige Ausführung und Unterzeichnung zu prüfen und in alphabetischer Reihenfolge spätestens bis zum 10. Juni an das Statistische Landesamt einzusenden. Jeder Gemeinde ist ein Vierschein über die Zahl der darin enthaltenen Vorbrüde beizufügen.

7. Einige bei der Bearbeitung der Ergebnisse vom Statistischen Landesamt wahrgenommene Mängel sind von den Gemeindebehörden mit tüchtiger Beschleunigung abzustellen. (414 VL 6) 1323 Dresden, 10. Mai 1921. Wirtschaftsministerium.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 wird bekannt gemacht, dass die Sogung des Sparkassenverbands in der Amtshauptmannschaft Freiberg vom Ministerium des Innern genehmigt worden ist.

Der Verband, dem 23 Gemeinden des Freiberger Bezirks angehören, will dem Bezirksverband Freiberg die Mittel vorschließen, die dieser zur Tilgung der ihm vom Reiche zu er-

fallenden, von ihm aber zunächst selbst durch eine Aufwiderbringende Aufwendungen der Kriegswohlfahrtspflege bedarf, sofern der Bezirksverband sich verpflichtet, die ihm vom Reiche gewährten Zins- und Tilgungsbeiträge dem Sparfassenverband jeweils sofort ungeldig zu zuschreiben. Die erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern im Wege freiwilliger Beiträgen aus den Besitzenden ihrer Sparstellen zur Verfügung gestellt. Die Vertretung des Verbandes liegt dem Vorstand, die Verwaltung dem Vorstandes des Vorstandes.

[1326] 381 d II  
Dresden, 9. Mai 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Gemeindebefestigung vom 15. Dezember 1920 sind

Dr. med. Siegfried Müller in Grimma,

- Arno Berndt in Leipzig,

- Paul Wittmar in Leipzig,

San.-Rat Dr. med. Ernst Langenhans in Leipzig,

- Oswald Kloberg in Leipzig,

Dr. med. Carl Meyh in Leipzig,

- Georg Ribbeck in Leipzig,

- Martin Göhler in Leipzig,

- Walter Sauerbrey in Leipzig,

- Alfred Thielfelder in Leipzig,

- Ludwig Steiner in Leipzig

in die Liste der Kreishauptmänner des Gemeinde-

verband eingetragen worden. (11 E 492) 1322 Leipzig, 9. Mai 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Gemeindebefestigung vom 15. Dezember 1920 sind

Dr. med. Siegfried Müller in Grimma,

- Arno Berndt in Leipzig,

- Paul Wittmar in Leipzig,

San.-Rat Dr. med. Ernst Langenhans in Leipzig,

- Oswald Kloberg in Leipzig,

Dr. med. Carl Meyh in Leipzig,

- Georg Ribbeck in Leipzig,

- Martin Göhler in Leipzig,

- Walter Sauerbrey in Leipzig,

- Alfred Thielfelder in Leipzig,

- Ludwig Steiner in Leipzig

in die Liste der Kreishauptmänner des Gemeinde-

verband eingetragen worden. (11 E 492) 1322 Leipzig, 9. Mai 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Gemeindebefestigung vom 15. Dezember 1920 sind

Dr. med. Siegfried Müller in Grimma,

- Arno Berndt in Leipzig,

- Paul Wittmar in Leipzig,

San.-Rat Dr. med. Ernst Langenhans in Leipzig,

- Oswald Kloberg in Leipzig,

Dr. med. Carl Meyh in Leipzig,

- Georg Ribbeck in Leipzig,

- Martin Göhler in Leipzig,

- Walter Sauerbrey in Leipzig,

- Alfred Thielfelder in Leipzig,

- Ludwig Steiner in Leipzig

in die Liste der Kreishauptmänner des Gemeinde-

verband eingetragen worden. (11 E 492) 1322 Leipzig, 9. Mai 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Gemeindebefestigung vom 15. Dezember 1920 sind

Dr. med. Siegfried Müller in Grimma,

- Arno Berndt in Leipzig,

- Paul Wittmar in Leipzig,

San.-Rat Dr. med. Ernst Langenhans in Leipzig,

- Oswald Kloberg in Leipzig,

Dr. med. Carl Meyh in Leipzig,

- Georg Ribbeck in Leipzig,

- Martin Göhler in Leipzig,

- Walter Sauerbrey in Leipzig,

- Alfred Thielfelder in Leipzig,

- Ludwig Steiner in Leipzig

in die Liste der Kreishauptmänner des Gemeinde-

verband eingetragen worden. (11 E 492) 1322 Leipzig, 9. Mai 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Gemeindebefestigung vom 15. Dezember 1920 sind

Dr. med. Siegfried Müller in Grimma,

- Arno Berndt in Leipzig,

- Paul Wittmar in Leipzig,

San.-Rat Dr. med. Ernst Langenhans in Leipzig,

- Oswald Kloberg in Leipzig,

Dr. med. Carl Meyh in Leipzig,

- Georg Ribbeck in Leipzig,

- Martin Göhler in Leipzig,

- Walter Sauerbrey in Leipzig,

- Alfred Thielfelder in Leipzig,

- Ludwig Steiner in Leipzig

in die Liste der Kreishauptmänner des Gemeinde-

verband eingetragen worden. (11 E 492) 1322 Leipzig, 9. Mai 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Gemeindebefestigung vom 15. Dezember 1920 sind

Dr. med. Siegfried Müller in Grimma,

- Arno Berndt in Leipzig,

- Paul Wittmar in Leipzig,

San.-Rat Dr. med. Ernst Langenhans in Leipzig,

- Oswald Kloberg in Leipzig,

Dr. med. Carl Meyh in Leipzig,

- Georg Ribbeck in Leipzig,

- Martin Göhler in Leipzig,

- Walter Sauerbrey in Leipzig,

- Alfred Thielfelder in Leipzig,

- Ludwig Steiner in Leipzig

trieb von Rosenthal-Porzellan. Geschäftsrat: Prager Straße 46; 5. auf Blatt 10125, betz. die Firma Oscar Lümmel in Dresden: Die Firma ist erloschen.

Gerner ist am 8. April 1921 auf Blatt 16018, betz. die offene Handelsgeellschaft Berlitzigkeitswerke H. Holz & So. in Dresden, eingetragen worden: Prokura ist erzielt dem Kaufmann Ferdinand Rohenbaum in Dresden-Oberlöschwitz.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 9. Mai 1921.

Auf Blatt 92 des Genossenschaftsregister, betz. die Genossenschaft Sächsische Bauverbaugesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden: Friedrich Karl Hartel ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Mitglied des Vorstandes ist der Buchhalter Alwin Oskar Götz in Dresden. 1289

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 9. Mai 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16420 die Gesellschaft Rahmen- und Reklame-Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. April 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Rahmen, gerahmten Bildern, Rahmen-Plakaten und einklassigen Arbeiten. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft bestrebt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Carl Claus Nolle in Dresden. 1290

Auf dem Gesellschaftsvertrag wird noch bestimmtgegeben, daß Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. Geschäftsrat: Böhmische Straße 30.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 9. Mai 1921.

Auf Blatt 2 des Handelsregisters, die Firma A. L. Vier in Herrnhut betz., ist eingetragen worden: Der Inhaber Ludwig Oskar Vier ist ausgeschieden. Hansa verw. Vier geb. Kroter, Arthur Heinrich Vier, geboren am 23. Dezember 1914, und Hanna Rosine Vier, geboren am 10. Juni 1919, nämlich in Herrnhut, sind Inhaber zu gesamter Hand zu folge Erbgangs. 1302

Amtsgericht Herrnhut, den 9. Mai 1921.

In das Handelsregister ist auf Blatt 398 die Firma Bernhard Glas Jr. in Beudnabba und als deren Inhaber der Fabrikant Bernhard Glas ist unter folgendem eingetragen worden: Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Allordona. Amtsgericht Altenberghal, den 7. Mai 1921.

Auf Blatt 180 des Handelsregisters, die Fa. Pfennig & Schellier in Rothenburg betz., ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Paul Edmund Pfennig ist ausgeschieden, der Baumeister Friederich Paul Schellier führt das Handelsgeschäft allein fort. Die Firma lautet künftig: Paul Schellier. 1303

Amtsgericht Königstein, den 9. Mai 1921.

Auf Blatt 260 des Handelsregisters, Stumpf's Reform-Schiessensetze Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Radebeul betz., ist heute eingetragen worden: Durch Beschluss der Gesellschafter vom 15. März 1921 ist das Stammkapital um fünfundsechzigtausend Mark auf zweihunderttausend Mark erhöht und der Gesellschaftsvertrag nach weiter abgeändert worden, laut Notariatsprotokoll vom 15. März 1921. Er hat eine neue Fassung erhalten. 1308

Amtsgericht Röthaendroda, den 7. Mai 1921.

Auf Blatt 3 des Genossenschaftsregister, den Spar-, Kredit- und Bezugsverein Höhberg, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Höhberg betz., ist heute eingetragen worden: Der Güstebesitzer Emil Lange in Höhberg ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Der Güstebesitzer Emil Richter in Höhberg ist Mitglied des Vorstandes. Amtsgericht Bad Lausick, am 9. Mai 1921. 1309

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2067 die Firma Chemische Produkte "Tegelin" David Grünspan in Leipzig (Reudnitz, Rathausstr. 20). Der Kaufmann David Grünspan in Leipzig ist Inhaber. (Angebener Geschäftszweig: Herstellung und Handel mit chemischen Produkten);

2. auf Blatt 4246, betz. die Firma Ernst Götsch in Leipzig: Die Prokura ist der Otto Heynold ist erloschen;

3. auf Blatt 4570, betz. die Firma Rammagarnspinnerei Götz & Co. Aktiengesellschaft in Leipzig. Der Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 1911 ist durch Beschluss der Generalschmiede vom 11. April 1920 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 24 abgeändert worden;

4. auf Blatt 14096, betz. die Aktiengesellschaft unter der Firma Dresdner Bank in Leipzig zu Leipzig. Zweigniederlassung: Raphael Überhardt ist als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes ausgeschieden;

5. auf Blatt 16389, betz. die Firma Hugo Kürig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 16. Februar 1921 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage auf 300000 M. erhöht worden;

6. auf Blatt 16793, betz. die Firma Kleider-Bewertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Franz Vollmer, Wilhelm Tornhauer und Bernhard Götsch sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zu folgenden Liquidatotaten sind bestellt der Schneidermeister Franz Vollmer und der Kaufmann Wilhelm Tornhauer, beide in Leipzig;

7. auf Blatt 18444, betz. die Firma Kästner's Spießhaus Friedrich Kästner in Leipzig: Friedrich Kästner ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Wilhelm Heinrich Anton Daniel Braun in Leipzig ist Inhaber. Er hält nicht für die im Betriebe des Gesellschaft enthandelten Vermögensgegenstände des bisherigen Inhabers. Die Firma lautet künftig: Kästner's Spießhaus Wilhelm Braun; 1300

8. auf den Blättern 12081, 17240 und 17702, betz. die Firmen G. Hellmers, Karl Henneberg und Erich Kütt, nämlich in Leipzig: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 9. Mai 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2068 die Firma Blaustein & Johannes Edelmann Leipzig im Leipziger Neumarkt 28, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Blaustein Johannes Edelmann Dresden bestehenden Hauptniederlassung. Der Kaufmann Johannes Friedrich Herbert Edelmann in Dresden ist Inhaber. Prokura ist erzielt dem Kaufmann Carl Bruno Paul Wades in Leipzig; 2. auf Blatt 2069 die Firma Weinbrecher & Klauder in Leipzig (Anger-Erottendorf), Beuchaer Str. 6. Inhaber ist der Kaufmann Alfred Curt Ettner in Leipzig.

Auf Blatt 92 des Genossenschaftsregister, betz.

die Genossenschaft Sächsische Bauverbaugesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden:

Friedrich Karl Hartel ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Mitglied des Vorstandes ist der Buch-

halter Alwin Oskar Götz in Dresden. 1289

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 9. Mai 1921.

Auf Blatt 92 des Genossenschaftsregister, betz.

die Genossenschaft Sächsische Bauverbaugesellschaft in Dresden, ist heute eingetragen worden:

Friedrich Karl Hartel ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Mitglied des Vorstandes ist der Buch-

halter Alwin Oskar Götz in Dresden. 1289

Aufsichtsrat: Prokura ist erzielt dem Kaufmann

Carl Bruno Paul Wades in Leipzig;

Kaufmann Alfred Curt Ettner in Leipzig;

Schreiber in Leipzig; Prokura ist erzielt dem Kauf-

mann Carl Bruno Paul Wades in Leipzig;

2. auf Blatt 3788, betz. die Firma G. Sonnenholzner in Leipzig: Zweigniederlassung der in dem Rechte der Firmenfortführung von der ein-

getragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Weinbrecher & Klauder, Bezeichnung mit beschränkter Haftung in Leipzig erworben hat. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Wertzeugmaschinen und Werkzeugen;

3. auf Blatt 12654, betz. die Firma Richard Schrey in Leipzig: Prokura ist erzielt dem Kaufmann Albert Curt Julius Oskar in Leipzig;

4. auf Blatt 3788, betz. die Firma G. Sonnenholzner in Leipzig: Zweigniederlassung: Prokura ist dem Ingenieur Ernst Kreymann in Bonn erzielt. Es darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Unternehmen vertreten;

5. auf den Blättern 9113 und 16088, betz. die Firma Richard Schrey in Leipzig: Prokura ist erzielt dem Kaufmann Albert Curt Julius Oskar in Leipzig;

6. auf Blatt 16781, betz. die Firma Weinbrecher & Klauder in Leipzig: Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Die Firma ist erloschen;

7. auf Blatt 16781, betz. die Firma Weinbrecher & Klauder in Leipzig: Die Gesellschaft ist ausgeschieden und zum Eigentümer versteigert worden;

8. auf Blatt 13876, betz. die Firma Schröder, Spieg & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die aufgelöste Gesellschaft, deren Firma noch bestehende Liquidation durch Veräußerung vom 25. Februar 1921 gezeigt war, ist wieder in Liquidationszustand getreten. Die Beteiligungsmasse des Liquidators Friedrich Georg Spieg ist beendet. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Franz Emil Edmund Schröder in Leipzig; 1310

Aufsichtsrat: Prokura ist bestellt der Kaufmann Franz Emil Edmund Schröder in Leipzig;

Amtsgericht Plauen, den 10. Mai 1921.

Blauner Bank Aktiengesellschaft in Plauen; sie haben die sämtlichen Aktien und zwar zum Nennwert übernommen; den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Hugo der, Kaufmann in Plauen, Albert Otto Berger, Kaufmann in Chemnitz, Carl Friedrich Lange, Kaufmann in Plauen, Johannes Friedrich Franz Meyer, Bankdirektor in Plauen. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft ein-

getragenen Schriftstücken, insbesondere von dem Ur-

schungsbuch des Vorstandes und dem Aufsichtsrat,

kommt an Gerichtsgericht Einsicht genommen werden;

2. auf dem Blatte der Firma Vogtlandstahl-

werk und Appretur-Anstalt, Aktiengesellschaft in Weißig Nr. 45 (Vorstadt) ist am 1. April

1921 eingetragen worden: Der Generalversammlung vom 14. März 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um fünfhunderttausend Mark, in

Grundkapital um fünfhunderttausend Mark, in

Haushaltsumfangsfundus bis neue Inhaber-Stamm-

aktien und einhundertfünfundzwanzig neue Inhaber-

Basisaktien im Nennwert von je einsund-

tausend Mark zugesetzt, wobei die Gesellschaft

am 1. Juli 1921, vorzeitig geschlossen, von

welcher Summe 6731 Mark auf das Inventar und

350.875 Mark auf die Maschinen und Apparate ent-

sollen. Die zuletzt erwähnte Schädigung, die im

August 1920 erfolgt ist, wird sich nach der Meinung

des Sachverständigen infolge zurückgehender all-

gemeiner Konjunktur heute kaum auf dieser Höhe

erhalten lassen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs

amit sowie der überigen das Grundstück betreffenden

Nachrichten, insbesondere der Schädigungen, ist

jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des

am 31. März 1921 verlobten Versteigerungsver-

merkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergesetzt die Rechte bei der Ver-

steigerung herbeizuhören, widergesetzt für das

Recht der Versteigerungssterlos an die Stelle des

versteigerten Gegenstandes tritt. 1313

Amtsgericht Plauen, den 10. Mai 1921.

Das im Grundbuche für Reichenau, II. Ant.

Blatt 554 auf den Namen Reinhold Alexander Nolle eingetragene Grundstück soll

Donnerstag, am 14. Juli 1921, vorzeitig 9 Uhr

an den Gerichtsgerichte im Wege der Zwangs-

versteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundstück 2, II. Ant.

Blatt 554 auf den Namen Reinhold Alexander Nolle eingetragene Grundstück soll

Donnerstag, am 14. Juli 1921, vorzeitig 9 Uhr

an den Gerichtsgerichte im Wege der Zwangs-

versteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundstück 2, II. Ant.

Blatt 554 auf den Namen Reinhold Alexander Nolle eingetragene Grundstück soll

Donnerstag, am 14. Juli 1921, vorzeitig 9 Uhr

an den Gerichtsgerichte im Wege der Zwangs-

versteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundstück 2, II. Ant.

Blatt 554 auf den Namen Reinhold Alexander Nolle eingetragene Grundstück soll

Donnerstag, am 14. Juli 1921, vorzeitig 9 Uhr

an den Gerichtsgerichte im Wege der Zwangs-

versteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundstück 2, II. Ant.

Blatt 554 auf den Namen Reinhold Alexander Nolle eingetragene Grundstück soll

Donnerstag, am 14. Juli 1921, vorzeitig 9 Uhr

an den Gerichtsgerichte im Wege der Zwangs-

versteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundstück 2, II. Ant.

Blatt 554 auf den Namen Reinhold Alexander Nolle eingetragene Grundstück soll

Donnerstag, am 14.



## — Sächsische Staatszeitung —

schreibungen mit 75,2 (31) Mill. abgezehrt worden sind. Die verhältnismäßig starke Steigerung weisen mit 46,69 (12,28) Mill. die Erträge aus Provisionen aus, wobei die rege Emissions- und Orientierung natürlich eine große Rolle gespielt hat. Sinjen erbrachten rund 77 (33) Mill. Außerdem erhöhen sich auch die reinen Handlungsumfassen auf annähernd 61 (23) Mill. Die Vermögensübersicht am Jahresende zeigt besonders starke Verschiebungen auf für nachstehende Posten. Aktiva: Wechsels und unverbindliche Schatzanweisungen 1073,56 (486,67) Mill., Guthaben bei Banken 244,78 (142,36) Mill., gedeckte Außenstände 558,63 (335,25) Mill., ungedeckte 501,28 (398,76) Mill., außerdem Aktiv- und Bürgschaftsdebitoren 176,9 (121,3) Mill. Passiva: Aktienkapital 160 (125) Mill., Einlagen auf provisionsstetter Rechnung 1030,8 (624,68) Mill., jemtige Kredite 1314,3 (747,76) Mill., Aktie und Scheide 92,4 (75,5) Mill., außerdem Aktiv- und Bürgschaftsverpflichtungen 176,9 (121,3) Mill. Man sieht, auf allen Konten zeigt sich intensive Tätigkeit und Inanspruchnahme der Bank wider, die an Bankleitung und Angestellte die weitgehendsten Veränderungen gezeigt hat und deutlich erkennen läßt, daß in absehbarer Zeit mit einer weiteren Ausdehnung, momentan auch in kapitalistischer Beziehung, wird gerechnet werden können. Nachstehend noch einige wichtige Zahlen. Der Bestand an eigenen Wertpapieren liegt sich am Jahresende zusammen auf: 13 900 697 Mill. Aktien und verbindlichen Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesbank, gegen 20 231 933 Mill. im Jahre 1919, 3 990 281 Mill. zulässig bei der Reichsbank und anderen Renteninstituten belebbarer Wertpapiere, gegen 4 351 233 Mill. 18 138 844 Mill. jemtigen börsengängigen Wertpapieren, gegen 16 622 956 Mill. und 6 434 580 Mill. jemtigen Wertpapieren, gegen 4 825 580 Mill. insgesamt 42 556 033 Mill. gegen

46 644 363 Mill. Der Jahreshauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Gewinn von 522 249 048 Mill. (16 572 263 Mill.) wie folgt zu verwenden: 612 000 Mill. zum Reservesonds I und 15 400 000 Mill. zum Reservesonds II, wodurch die beiden Reservesonds 80 Mill. Mill. gleich 50 % des Aktienkapitals erreichen, 2 600 000 Mill. zum Aktien-Pensionsfonds, 19 200 000 Mill. als 12%ige Dividende auf das Aktienkapital von 160 Mill. Mill., 13 600 000 Mill. als Gewinnanteil an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie als Tantiemen an die Direktoren der Filialen und als Gratifikationen an die Beamten und Angestellten der Gesellschaft, 837 048 Mark als Vortrag auf das neue Rechnungsjahr.

## Guthwert. H. Meurer A.-G. in Görlitz.

Die von 12 Aktionären in Vertretung von 5274 Stimmen abgehaltene Jahreshauptversammlung erklärte sich mit der Ausschüttung von insgesamt 25 % (22 %) an die Aktionäre einverstanden und beschloß im Hinblick auf die bestehende Interessengemeinschaft mit der Halle (S.-G.), die zuwohl nachstehender Herren in den Aufsichtsrat: Bankier Richard Wiener-Berlin, Banquier Louis Hagen-Berlin, Justizrat Ulrich-Altona, Direktor Alfred Guimann-Hamburg, Prof. Dr. Werner Magnus-Berlin. Von den 5 Mill. Mill. neuen Aktien, die seitens der Halle A.-G. geschaffen werden sollen, werden 3/4 Mill. Mill. Mill. zum Umtausch von 3/4 Mill. Mill. Meurer-Aktien bereitgestellt werden, wobei die Meurer-Aktionäre auf jede eingetragene Halle-Aktie 15 % Zugabe erhalten haben. Gemeinsam werden beide Unternehmen nach Ausschaltung ihrer Konkurrenz den schweren wirtschaftlichen Aufgaben besser gewachsen sein, zumal sie dadurch sehr gut ergänzen, daß die Meurer-Gesellschaft ihren Hauptabsatz im Auslande findet, während die Halle A.-G. fast ausschließlich auf den Export, besonders auch nach Amerika, setzt. Nach

Ausschüttung der Direktion ist der Geschäftsgang auf dem Görlitzer Werke jetzt wieder wesentlich leichter und mit Ausnahme der Gleiszelte sind dort alle Werkstätten voll beschäftigt. Aufträge sind auch vom Auslande reichlich eingegangen. Auf dem böhmischen Werke scheint sich auch eine leichte Besserung bemerkbar zu machen.

**Elektrizitätswerke-Gesellschaft-Aktiengesellschaft in Niesa.** Der Abschluß für das am 31. Dezember 1920 beendete Geschäftsjahr ergibt einen Betriebsergebnis von rund 180 000 Mill., der in voller Höhe zu Wiederaufbau und Ausstellungen Verwendung finden soll. Ein Aktiengewinnanteil geht also auch für 1920 nicht zur Verteilung. Im Vorjahr ergab sich nach rund 92 000 Mill. Abschreibungen ein Verlust von rund 46 000 Mill., der aus dem Spezialreservesonds bedeckt wurde. Die Hauptversammlung findet am 4. Juni d. J. statt.

\* **Anglische Berliner Börse vom 16. Mai. 5 % Deutsche Reichsanleihe 77,50, 4 % Deutsche Reichsanleihe 68,50, 3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe 64,60, 3 % Deutsche Reichsanleihe 70,30, 3 % Sächsische Renten 56,25, Hamburger Paketfahrt 15,75, Handelspolizei 250,00, Norddeutscher Lloyd 144,00, Dampfschiff 280,00, Bank für Baumwollindustrie 189,00, Deutsche Bank 290,00, Distriktskombinat 244,00, Dresden Bank 210,00, Leipzig-Dresdenbahn 193,00, Deutsche Bierbrauerei 213,00, Badische Anilin 498,00, Bergmann Metalltrift 333,00, Böhmerwald 707,00, Bösmeyer Maschinen 443,00, Kartonagen Pöhlwol 373,50, Chem. Heyden 375,00, Chemnitz, Zimmermann 199,60, Daimler Motoren 176,00, Deutscher Zugverkehr 239,25, Deutsche Erdöl 314,00, Deutsche Gas- und Wassergesellschaft 274,75, Deutsche Ton- u. Stein 318,00, Deutsche Waffen 566,00, Donau-Marchmarke 643,00, Dresden Gardinen 361,00, Elsterwerder Garn 447,50, Gelsenkirchen Bergwerk 323,00, Th. Goldschmidt 646,50, Görlitzer Maschinen 312,00,**

\* **Holzversteigerung. Ergebnisse sind diese Woche nicht eingegangen.**

		Berlin, 11. Mai. Debenturje.				
Telegraphische Not- zählung auf:		11. 5. 11. 5. 10. 5. 10. 5.				
Geldmark ... 100 Gulden	224,25	224,75	226,20	226,80		
Dinemark ... 100 Kronen	112,35	112,68	115,60	116,20		
Österreich ... 100 Kronen	149,50	149,50	150,50	150,50		
Norwegen ... 100 Kronen	100,98	101,05	101,15	101,35		
Österr. ... 100 Schillings	137,95	138,15	143,65	144,15		
Spanien ... 100 Pesetas	118,08	112,15	114,95	115,15		
Deutschland ... 100 Marken	13,23	13,27	13,85	13,85		
Wien, österr.-österl. ... 100 Schillings	90,90	90,10	92,65	92,65		
Frankreich ... 100 Francs	31,45	31,54	32,45	32,54		
Belgien ... 100 Francs	860,10	860,00	860,00	860,00		
Italien ... 100 Lire	520,95	520,95	520,95	520,95		
Österl.-Kroatien ... 100 Lire	324,65	325,25	326,05	326,35		
Österl.-Slowenien ... 100 Lire	250,70	251,30	256,20	256,80		
Österl.-Ungarn ... 100 Forint	62,02	62,92	64,00	64,82		
Österl.-Griechenland ... 100 Drachmen	520,45	520,55	520,55	520,55		
Gulden ... 100 Gulden						

		Braunschweig u. Magdeburg, Hessen.
1. Städte-Großbau u. Gewerbe 35 (12)	432,00	5 (1) 174,00
1. Gewerbe, Gen. ... 10 (18)	200,50	8 (6) 347,00
1. Gewerbe, Gen. (1. Biol.-Kap.) ... 10	200,75	8 (6) 335,00
1. Deutl. Bierbrauerei ... 100	200,00	9 (7) 300,00
2. Brauerei-Bierbrauerei ... 24	360,00	5 (3) 130,00
3. Mindest ... 10	34	
4. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
5. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
6. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
7. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
8. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
9. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
10. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
11. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
12. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
13. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
14. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
15. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
16. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
17. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
18. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
19. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
20. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
21. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
22. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
23. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
24. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
25. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
26. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
27. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
28. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
29. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
30. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
31. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
32. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
33. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
34. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
35. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
36. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
37. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
38. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
39. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
40. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
41. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
42. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
43. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
44. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
45. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
46. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
47. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
48. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
49. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
50. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
51. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
52. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
53. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
54. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
55. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
56. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
57. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
58. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
59. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
60. Biergärten Biergärt. ... 91,00	91,00	10 (1) 90,00
61. Biergärten Biergärt. ... 91,0		